## (Auszug aus den)

#### Beschlüssen Nr. 479 - 510

## der 21. ordentlichen, öffentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

#### am 19.11.2003

Drucksache Nr. 875/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion und der CDU-Fraktion Folgen unzureichender Mittelzuweisung im Bereich "Hilfe zur Erziehung" sowie Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses

#### Beschluss Nr. 500

#### Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass dem Bezirk das Defizit, das sich aus der Überschreitung der Haushaltsansätze für das Jahr 2002 und 2003 im Bereich "Hilfe zur Erziehung" ergeben hat, nicht in den Folgejahren in Abzug gebracht wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.11.2003

#### V o r l a g e zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:

Unzureichende Mittelzuweisung im Bereich

"Hilfen zur Erziehung"

- Beschluss Nr. 500 vom 19.11.2003 -

Drucksache Nr. 875 / II

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Laschinsky

Es wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Auf den gemeinsamen massiven Druck der Jugendämter und des Finanzservice aller Bezirke gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen, die Überschreitungen der Haushaltsansätze bei den "Hilfen zur Erziehung" abzufedern und nicht als Negativposten in den Folgejahren abzuziehen, hat der Staatssekretär in der Finanzverwaltung entschieden, durch eine differenzierte Basiskorrektur diejenigen Bezirke zu unterstützen, die ein neues theoretisches Soll ("Hilfe des Weges" vom Ist 2002 zur Zuweisung 2004) in 2003 unterschritten haben. Hierzu gehört auch der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, dem mit dem Jahresabschluss 2003 ein Betrag von 2.830 T€ für die Nachfinanzierung von "Hilfen zur Erziehung" gutgeschrieben werden wird.

Die Jugendstadträte und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sowie für Finanzen haben zwischenzeitlich u.a. auch für die "Hilfen zur Erziehung" ein neues Zuweisungsmodell entwickelt, mit dem der Bezirk zusätzliche Mittel für

2004 in Höhe von 3,061 Mio. € 2005 in Höhe von 1,292 Mio. €

enthalten und im Bezirkshaushaltsplan 2004/2005 etatisiert hat.

Über die Ausgaben- und Fallzahlentwicklung der "Hilfen zur Erziehung" geben die Anlagen 1 und 2 Auskunft.

Eine nachträgliche Berücksichtigung von Mehrausgaben des Jahres 2002 hat die Senatsverwaltung für Finanzen wegen des schon lange zurückliegenden Jahresabschlusses für 2002 abgelehnt.

Es Mind gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Bezirksbürgermeister

Laschinsky Bezirksstadtrat

Anlage 1 zum Schreiben des Bezirksamts vom

Auszugsweise Kopie aus dem Bericht über die Transferausgaben der Bezirke für das I. bis IV. Quartal 2003 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 31.03.2004

Senatsverwaltung für Finanzen

Quartalsbericht per 31.12.2003

## 11. 7.6. Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung

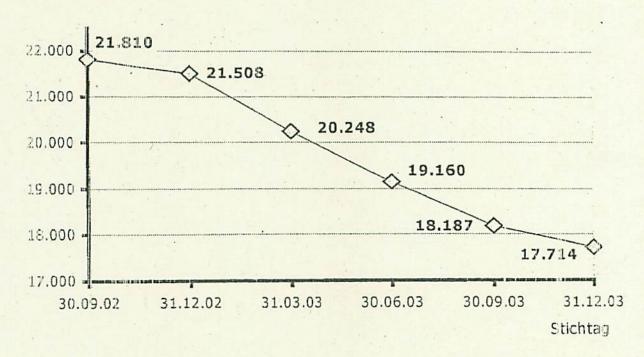
Die als Folge des Diskussionsprozesses um das weit überhöhte Ausgabeniveau Berlins eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen in den Bezirken führten im vergangenen Jahr zu deutlichen Fallzahlenreduzierungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen stellt sich die Fallzahlenentwicklung berlinweit wie folgt dar:

Ausgabenentwicklung in Tsd. €

		Ist 311202	Ist 311203	Diff.	Diff. in	Fälle 311202	Fälle 311203	Entwick- lung in %
Part Sections	Mitte	43.631,6	40.033	-3.598	- 8,2	1.959	1.626	
32	FrKr	40.723,5	32:814	-7.909	- 19,4	1.746		
33	Pankow	47.438,5	41.034	-6.405	- 13,5	1.874	THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY NAMED IN	
	ChWi	30.481,3	26.631	-3.851	- 12,6	1.425	Contract personnel and an arrangement of the last of t	
	Spandau	38.854,8	34.448	-4.407	- 11,3	2.151	1.428	
	5tZcl	22.893,6	19.188	-3.705	- 16,2	1.199	1.118	-6,7
37	TeSch	34.125,9	28.602	-5.524	- 16,2	1.692	1.649	
-	Neukölin	48.409,1	42.630	-5.779	- 11,9	2.639	2.331	
39	TrKö	28.456,2	24.102	-4.354	- 15,3	1.216	1.045	
-	МаНе	51.188,9	47.294	-3.895	- 7,6	2.431	1.677	-31,0
41	Lichtenberg	33.739,9	34.385	645	1,9	1.476	1.247	The second name of the second of
42	Reinickendorf	31.549,7	27.886	-3.664	- 11,6	1.700	1.259	
		451.493	399.047	-52.446	- 11,6	21.508	17.714	-17,6

# Entwicklung der Fallzahlen aller HzE-Fallarten gesamt vom 30.09.2002 bis 31.12.2003

Fallzahlen



Hilfeart	Fälle am 31.12.01	Fälle am 31.12.02	Fälle am 31.12.03	Reduzierung in Prozent (seit 31.12.02)
Stationäre Hilfen	7.343	7.270	6.286	- 1.3,5 %
Vollzeit/Famienpflege	2.132	2.209	2.452	+ 1.1,0 %
Inobhutnahme	123 *)	161	100	- 37,9 %
Teilstationäre Hilfen	771	864	809	- 6,4 %
Ambulante Hilfen	9.653	11.004	8.067	- 26,7 %
Gesamt	20.022	21.508	17.714	- 17,6 %

\*) Fälle am 30.09.2002

Der insgesamt zu verzeichnende absolute Fallzahlrückgang und der damit einhergehende Ausgaberückgang von insgesamt rd. 52,5 Mio € ist insbesondere auf den Rückgang bei den sehr kostenintensiven stationären Hilfen sowie auf reduzierte Hilfeumfänge (Umfang und Dauer) bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen (siehe auch Tz. 7.1).

Neben tatsächlichen Fallabgängen wurde die Rückführung der stationären Hilfegewährung teilweise durch Verlagerungen in andere, kostengünstigere Hilfearten (Vollzeit-/Familienpflege bzw. ambulante Hilfen) umgesetzt.

Diese ersten Erfolge im Hinblick auf die notwendige Angleichung an die Verhältnisse in den übrigen Bundesländern sind darauf zurückzuführen, dass in den Bezirken eine umfassende Fallrevision durchgeführt wurde sowie weitere Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Implementierung und Weiterentwicklung von Fach- und Finanzcontrollinginstrumenten ergriffen wurden.

Unterstützt wird die Ausgabereduzierung durch eine mit der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Absenkung von Kostensätzen und Entgelten. Bis zum 31.12.2005 wird das gegenwärtige Entgeltniveau im Bereich der Hilfen zur Erziehung bezogen auf das Vertragvolumen von 353 Mio € strukturell abgesenkt (ab dem 1. Juni 2003 um 3 %, ab 2004 um weitere 3 % und ab 2005 um 2 %). Zusätzliche Steuerungseffekte sollen über die Auswahl kostengünstiger Angebote innerhalb einer Maßnahmeart erzielt werden.

Der Senat hat mit seinem Beschluss über den Doppelhaushalt 2004/2005 die Mittelzuweisung an die Bezirke für den Bereich der Hilfen zur Erziehung auf der Basis eines von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und den bezirklichen Jugendämtern erarbeiteten Zuweisungsmodells vorgenommen.

Das Modell basiert auf Falldurchschnittskosten, differenzierten -- nach Hilfearten unterschiedenen - Ziel(fall)zahlen und enthält mit dem "Jugendeinwohnerwert" eine sozialstrukturell begründete Wertausgleichskomponente. Es besteht Einvernehmen mit den Bezirken bis zum Haushaltsjahr 2005 das Ausgabeniveau auf rd. 322 Mio € abzusenken (2002: 451 Mio. €, vorläufiges Ist 2003: rd. 399 Mio €).

#### II. 7.7 Haushaltsentwicklung/Finanzplanung

Für den Doppelhaushalt 2004/05 und den Finanzplanungszeitraum 2006/07 hat der Senat für das Ausgabefeld "Hilfen zur Erziehung" folgende Zuweisungshöhen beschlossen:

	Hpl. 2003 (einschl. Nachtrag)	Hpl. 2004	Hpl. 2005	Finanz- planung 2006	Finanz- Planung 2007
	l4io €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio C
Hilfen zur Erziehung	365,8	361,8	322,8	277,0	277,0

## 1. Hilfen zur Erziehung (Soll ./. ist-Vergleich 2004)

Tsd. € per 31.03.2004			T=Tell					
		Sol!	İst	Diff.	Diss 1 00			
31	Mitte	10.486	9.591	-895	Diff. in %	Vormonat		
32	FrKr	8.658	7.545	111111111111111111111111111111111111111	- 8,5	- 39,4		
33	Pankow	8.873		-1.113	- 12,9	- 21,8		
34	ChWI	5.899	9.461	588	6,6	4,6		
35	Spandau		6.225	326	5,5	7,2		
36	StZd	6.191	8.102	1.911	30,9			
		5.043	4.703	-340	- 6,7	17,2		
37	TeSch	8.006	7.176	-830	AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE	7,0		
38	Neukölin	10.467	9.921		- 10,4	- 3,7		
39	TrKö	5.619	5.942	-545	- 5,2	- 6,0		
40	MaHe	7.970		323	5,7	16,1		
41	Lichtenberg		9.445	1.476	18,5	12,3		
42	Reinickendorf	7.567	7.060	-507	- 6,7	- 4,0		
-	- Tonnexendort	5.663	7.512	1.849	32,6			
		90.442	92.683	2.242		43,9		
		-	MATERIAL PROPERTY.	ALL TA	2,5	- 0,7		

## 2. Hilfen zur Erziehung (Ist ./. Ist-Vergleich 2003 ./. 2004) (nur Bezirk Steglitz-Zehlendorf)

Hilfeart	lst 31.03.2003	lst 31.03.2004 (Beträge in T €)	Differenz
Stationäre Hilfe	2.528	2.991	+ 462
Vollzeit/Familienpflege	696	751	+ 55
Inobhutnahme	5	27	+ 22
Teilstationäre Hilfe	189	150	- 39
Ambulante Hilfe	1.180	784	- 396